

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen)

Seit dem 25. Mai 2018 gibt es die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Sie gibt einen neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union.

Daher informieren wir Sie mit diesem Merkblatt über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und über die Ihnen zustehenden Rechte. Die Stadt Bendorf erhebt, übermittelt und speichert Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das folgende Antragsformular ausfüllen. Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) benötigt die Stadt Bendorf folgende Daten:

- Angaben zur Person, Personen die in Ihrer Haushaltsgemeinschaft leben, Unterhaltspflichtige
- Kosten der Unterkunft
- Art der Krankenversicherung, Krankenkasse
- Sämtliche Arten von Einkommen und Vermögen
- Sozialleistungsträger
- Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:

(Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a und b DS-GVO)

Stadtverwaltung Bendorf
Fachbereich 3 – Ordnung und Soziales
Im Stadtpark 1
56170 Bendorf

Fachbereichsleiter:
Herr Oliver Michels; Tel. 02622/703-150; E-Mail:
oliver.michels@bendorf.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Bendorf
Herr Jürgen Berhausen

Telefon 02622/703 177
E-Mail: juergen.berhausen@bendorf.de

Zweck der Datenerhebung und wesentliche Rechtsgrundlagen:

(Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c 2.HS DS-GVO)

Wir erheben Ihre Daten für die Gewährung von

- Leistungen nach dem SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe in anderen Lebenslagen; Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger, Asylbewerberleistungen
- Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen
- Durchführung der Bundesstatistik

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss alle Tatsachen angeben, die für die Leistungszahlung erheblich sind. Auf Verlangen des Sozialamts müssen Sie der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zustimmen sowie Änderungen in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, unverzüglich mitteilen und Beweismittel vorlegen. Wenn Sie also die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und Ihre Leistung wird versagt oder entzogen. (§§ 60 ff. SGB I)

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von verschiedenen gesetzlichen Vorgaben:

- Datenschutzgrundverordnung EU (DS-GVO)
- Sozialgesetzbücher (SGB) I, X, XII (§§ 67 ff. SGB X, § 118 SGB XII, §§ 121 ff SGB XII)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern:

(Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO)

Grundsätzlich werden ohne Ihr Einverständnis keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Es bestehen aber spezifische Amtsermittlungs-, Erhebungs- und Übermittlungsgrundsätze im Sozialverwaltungsverfahren. Wir geben Ihre Daten also nur in den Fällen weiter, in denen wir gesetzlich dazu ermächtigt

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen)

oder verpflichtet sind. Dritte können sein: die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter, die gesetzlichen Renten-, Unfall- und Krankenversicherungen, das Jugendamt, das Finanzamt, die KfZ-Zulassungsstelle, das Bundeszentralamt für Steuern, die Einwohner-Melde-Behörde, die Ausländerbehörde, das Gesundheitsamt, die Kindergeldkasse, das Grundbuchamt, das Nachlassgericht, Vermieter und Energieversorger, Versicherungsunternehmen, Arbeitgeber, Polizei, Staatsanwaltschaft, Bestattungsinstitute, das Standesamt, die Stadtkasse, Geldinstitute, das Landesamt und das Bundesamt für Statistik (anonymisiert), die Kreisverwaltung und der Kreisrechtsausschuss (für Widerspruchsverfahren), Gerichte (für Klageverfahren) sowie Rechtsanwälte (in Unterhaltsangelegenheiten).

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden –nicht- an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO)

Es gibt gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Erforderlich sind in den meisten Fällen 5 Jahre nach Beendigung des Leistungsbezugs bzw. des Aktenvorgangs.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 Buchstaben b bis d DS-GVO,)

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände

Wenn Sie Kontoauszüge vorlegen, dürfen Sie den Verwendungszweck und den Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – schwärzen, aber nur wenn es sich um besondere personenbezogene Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt, also Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

Beschwerderecht

(Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO,)

Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ihre Beschwerde richten Sie dann an folgende Anschrift

Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz:
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de